Gothaer Unterstützungskasse e.V.

Stand: 05.10.2026

In der betrieblichen Altersvorsorge bietet die BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG auch den Durchführungsweg der Unterstützungskasse an. Die Gothaer Unterstützungskassen sind in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert. Sie sind kongruent rückgedeckt. Die Unterstützungskassen verfügen daher über keinen eigenen Deckungsstock. Die Rückdeckung erfolgt über Rückdeckungsversicherungen bei der BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG. Insofern gelten die Ausführungen zum Deckungsstock der BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG, der von der Barmenia Gothaer Asset Management AG als Vermögensverwalter gemanagt wird.

Unser Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

(Angaben nach Artikel 3 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088))

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen alle Ereignisse oder Bedingungen, in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz ESG für Environment, Social and Governance genannt), die wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition oder auf die Reputation des investierenden Unternehmens haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken sind sehr vielfältig. Es gibt keine abschließende Auflistung bzw. standardisierte Klassifizierung. Auch hinsichtlich des Zeithorizonts und des Ausmaßes bestehen signifikante Unsicherheiten. Viele Nachhaltigkeitsrisiken sind jedoch branchenspezifisch, wie beispielsweise die Stromgewinnung aus Kohle bei Energieerzeugern oder die Verwendung von Verbrennungsmotoren in der Automobilindustrie.

Um diese vielfältigen Risiken effektiv zu managen, benötigt man entsprechende fachliche Kenntnisse, ausreichende Ressourcen, Governance-Strukturen sowie geeignete Anlageklasse-spezifische Strategien und Prozesse.

Ressourcen und Governance

Das ESG-Team besteht aus vier Mitarbeiter*innen und bildet das Kompetenz- und Koordinationszentrum für alle nachhaltigkeitsbezogenen Themen in der BarmeniaGothaer Asset Management AG, dem Kapitalanleger des BarmeniaGothaer Konzerns. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählen die Identifizierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken, die Weiterentwicklung und Implementierung geeigneter Strategien und Prozesse zur Einbeziehung dieser Risiken bei Investitionsentscheidungen sowie eine kontinuierliche Weiterbildung der

Mitarbeiter*innen. Das ESG-Team berichtet direkt an den Vorstand der BarmeniaGothaer Asset Management AG.

Nachhaltigkeitsbezogene Aufgaben sind ferner ein integraler Bestandteil bei verschiedenen Kapitalanlageprozessen der BarmeniaGothaer Asset Management AG. Mitarbeiter*innen im Front Office integrieren ESG-Aspekte in Ihre Investitionsanalysen und -entscheidungen. Mitarbeiter*innen im Middle Office führen Klima-Szenarioanalysen durch.

Die BarmeniaGothaer Asset Management AG hat ein ESG-Komitee eingerichtet. Es hat zur Aufgabe, wesentliche Entscheidungen in Bezug auf den strategischen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu treffen und dient den Mitarbeiter*innen zudem als Gremium und Ansprechpartner für die Klärung von Grenzfällen bei Einzelinvestments. Das ESG-Komitee setzt sich aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern sowie ständigen Gästen zusammen und tagt nach Bedarf.

Know-How

Neben eigener Expertise nutzt die BarmeniaGothaer Asset Management AG zahlreiche externe Ressourcen. Die Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an externen Fachseminaren und internen Schulungen teil. Die BarmeniaGothaer Asset Management AG bezieht ESG-Risikoanalysen ihrer Datenanlieferanten MSCI Solutions und RepRisk sowie Informationen von Kreditratingagenturen, Bloomberg sowie einer Reihe weiterer Informationsquellen.

Darüber hinaus ist die BarmeniaGothaer Asset Management AG Mitglied bei Principles for Responsible Investment (PRI, d.h. Prinzipien für verantwortliches Investieren) sowie bei Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA, d.h. Zusammenschluss von Vermögenseigentümern, die sich mit der Dekarbonisierung in ihren Anlageportfolios befassen). Die Mitgliedschaft in dieser Organisation ermöglicht durch kontinuierlichen Austausch, Expertise und den aktuellen Wissensstand über das Management von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Kapitalanlagen zu erhalten. Als Mitglied verschiedener Versicherungsverbände nimmt die BarmeniaGothaer des Weiteren regelmäßig im Rahmen ESG-spezifischer Arbeitsgruppen an Veranstaltungen zu Nachhaltigkeit teil.

Strategien und Prozesse

Die Geschäftspolitik des BarmeniaGothaer Konzerns richtet sich nicht am schnellen Erfolg aus, sondern ist langfristig ausgelegt. Werte wie Kontinuität und Verlässlichkeit bilden somit auch die Basis für das Kapitalanlagemanagement durch die BarmeniaGothaer Asset Management AG. Dieser langfristige vorausschauende Ansatz in Verbindung mit dem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

steht im Einklang mit einer nachhaltigen Wertsteigerung und minimiert ESG-Risiken bereits im Kern.

Die Identifikation und das Monitoring der Nachhaltigkeitsrisiken liegt in der Verantwortung des ESG-Teams sowie der Portfoliomanager im Front Office, die für die Identifikation und Bewertung der Asset-Klasse-spezifischen ESG-Risiken verantwortlich sind.

Durch eine bewusste **Diversifikation** der Anlagen hinsichtlich Branchen, Asset-Klassen und Risikoausprägung werden die Nachhaltigkeitsrisiken bereits stark reduziert. Außerdem setzt die BarmeniaGothaer Asset Management AG auf Grund ihrer Überzeugung mehrere spezifische ESG-Strategien bei den Kapitalanlageentscheidungen ein, die zu einer weiteren Vermeidung und Minimierung der materiellen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken führen.

Eine explizite **Integration der ESG-Aspekte in die Finanzanalyse** bildet einen weiteren Ansatz zur Minimierung der Nachhaltigkeitsrisiken. Die BarmeniaGothaer Asset Management AG führt solche integrierten Analysen bei der Auswahl aller intern gemanagten Investments durch: Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Die ESG-Analyse für Aktien und Unternehmensanleihen basiert auf einer Vielzahl von verschiedenen ESG-Indikatoren, die von dem externen ESG-Datenlieferanten MSCI Solutions zur Verfügung gestellt werden. Neben Klimakennzahlen finden soziale Indikatoren, Kriterien einer guten Unternehmensführung und die Indikatoren zur Messung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der ESG-Analyse Berücksichtigung. Die verschiedenen Indikatoren werden in Schulnoten übersetzt und im Rahmen einer standardisierten ESG-Scorecard interpretiert. Investitionen in Unternehmen mit erheblich erhöhten ESG-Risiken, die u.a. bei einem sehr schlechten ESG-Rating oder schwerwiegenden Kontroversen vorliegen können, erfordern eine schriftliche Begründung sowie das fortlaufende Monitoring des Fachbereichs.

Für liquide Unternehmensinvestments besteht das Fundament unseres Nachhaltigkeitskonzeptes **aus geschäftsfeld- und normbasierten Ausschlusskriterien.** Hierdurch reduziert sich das Anlageuniversum um Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist auf:

- Herstellung von konventionellen Waffen oder von wesentlichen Bestandteilen[1] davon (außer Unternehmen mit Sitz in der EU oder in den USA)
- Herstellung von geächteten Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) oder von wesentlichen Bestandteilen davon[1]

[1] Keine wesentlichen Bestandteile stellen solche Bestandteile dar, die zwar für die Herstellung von konventionellen Waffen verwendet werden können, deren Hauptzweck jedoch in einer anderen Verwendung liegt (sogenannte "Dual-Use-Produkte")

- Herstellung von Atomwaffen oder von wesentlichen Bestandteilen davon[1]
- Tabakproduktion, Tabakhandel oder Zulieferung von Tabakwaren (Anteil am Gesamtumsatz von jeweils mehr als 5 %)
- Produktion von Neonicotinoiden und chlororganischen Verbindungen [2] (Anteil am Gesamtumsatz von mehr als 5 %)

- Förderung von Kraftwerkskohle (Anteil am Gesamtumsatz mehr als 5 %) oder Vorhalten von Kohlereserven größer 1 Mrd. Tonnen[3]
- Verstromung von Kraftwerkskohle (Anteil am Gesamtumsatz von mehr als 10 % für Unternehmen mit Sitz in EU und OECD-Ländern bzw. 15 % für Unternehmen mit Sitz in allen anderen Ländern)[3]
- Unternehmen, die
 - den Aufbau neuer Kohlekraftwerkskapazitäten von mindestens 100 MW oder
 - die Erschließung neuer Kohlebergwerke oder eine erhebliche Steigerung der jährlichen Produktion von mindestens 1 Mio. Tonnen Kraftwerkskohle oder
 - die Entwicklung/Erweiterung von Kohletransportanlagen oder anderer Infrastrukturanlagen zur Unterstützung von Kohlebergwerken planen
- Förderung von arktischem Öl und Gas[4] (Anteil am Gesamtumsatz von jeweils mehr als 5 %)[3]
- Förderung von Ölsanden und Schieferöl (Anteil am Gesamtumsatz von jeweils mehr als 5 %)[3]
- Öl- oder Gas-Unternehmen mit Sitz in den EU- und OECD-Ländern mit Expansionsplänen zur Erschließung neuer Öl- oder Gasfelder, die noch kein Net Zero Ziel gesetzt haben

Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die folgenden Normen in ihrer jeweils gültigen Fassung verstoßen:

- 10 Prinzipien des United Nations Global Compacts (UN-Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung)

[2] Chlororganische Verbindungen und Neonicotinoide sind Stoffgruppen, die mit wesentlichen Gesundheits- und Umweltrisiken verbunden sind. Chlororganische Verbindungen können langlebig sein und sich in der Umwelt anreichern; Neonicotinoide sind Insektizide, deren schädliche Auswirkungen auf Bestäuber, wie Bienen, wissenschaftlich nachgewiesen sind.
[3] Bei diesem Ausschluss kann dennoch in Green Bonds der jeweiligen Unternehmen investiert werden. Green Bonds umfassen alle Anleihen, bei denen der Kapitalbetrag nach den Anleihebedingungen für konkrete ökologisch nachhaltige Projekte verwendet wird.
[4] Als arktische Öl- und Gas-Produktion wird derzeit jede Förderung nördlich des 66,50 Breitengrads verstanden.

- Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (UN-Sonder-organisation für internationale Arbeits- und Sozialstandards)
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Diese Ausschlusskriterien spiegeln die Haltung der BarmeniaGothaer wider und wirken zugleich als ein Filter für eine Reihe von Risiken. Somit werden bereits vor der Finanzanalyse verschiedene Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio verringert. Insbesondere transitorische Risiken des Klimawandels sowie Risiken im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Menschen- und Arbeitsrechte werden deutlich gesenkt.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien bei Einzeltiteln in den Publikumsfonds und Spezialfonds wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) sichergestellt. Für die Investments im Direktbestand erfolgt die Überprüfung durch das ESG-Team. Die Identifizierung der gegen die Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen erfolgt durch die externen Datenlieferanten MSCI Solutions und Urgewald e.V..

Staatsanleihen mit gravierenden Einschränkungen von politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten (Status „Not Free“ bei Freedom House Index) sind von der Anlage ausgeschlossen. Darüber hinaus findet das BarmeniaGothaer-Nachhaltigkeitskonzept für Staaten Anwendung. Für die ESG-Analyse der staatlichen Emittenten haben wir einen BarmeniaGothaer ESG-Staatenindex (ESG Staatenindex) entwickelt, der die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien, wie Klimaschutz, Kinderarbeit, Geschlechterungleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Korruption Bürgerrechte und politische Rechte berücksichtigt. Anhand dieser Nachhaltigkeitskriterien entlang der drei Nachhaltigkeitssäulen (Umwelt, Soziales und Governance) bewerten wir die Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen der einzelnen Staaten und vergeben, für die interne Nutzung innerhalb des BarmeniaGothaer Konzerns, Noten auf einer Skala von 1 bis 5. Staaten mit einer Note von 1 bis 3 sind ohne Einschränkungen für Investments zugelassen. Staaten mit der Note 4 bedürfen einer tiefergehenden ESG-Analyse und einer schriftlichen Begründung des Portfoliomanagements, warum trotz bestehender Nachhaltigkeitsrisiken eine Investition erfolgen kann (z.B. bei einer klaren Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik). Investitionen in Staaten mit der Note 5 sind nicht zugelassen.

Die oben aufgeführten einheitlichen Ausschlusskriterien des BarmeniaGothaer Konzerns gelten für alle Neuinvestitionen ab dem 16.09.2024. Sämtliche vor dem 16.09.2004 erworbenen liquiden Vermögensgegenstände (z.B. börsennotierte Aktien und Anleihen) werden innerhalb von 5 Jahren ab diesem Datum an die aktuellen oben genannten, Ausschlusskriterien angepasst. Illiquide Vermögensgegenstände im Bestand (z.B. Immobilien, Private Capital, Infrastruktur) sind von der Anpassung ausgenommen.

Die Identifizierung der gegen die Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen bei liquiden börsengehandelten Unternehmensinvestitionen erfolgt durch externe Datenanbieter. Hieraus resultieren Negativlisten von Emittenten, in die nicht mehr neu investiert werden darf. Bei einer nachträglichen Verletzung im Bestand werden die betroffenen Titel innerhalb einer Frist von 3 Monaten veräußert. In begründeten Ausnahmefällen kann die Veräußerungsfrist durch die Entscheidung des ESG-Komitees der BarmeniaGothaer Asset Management AG auf 12 Monate verlängert werden.

Bei sonstigen illiquiden Unternehmensinvestitionen, die größtenteils über die externen Manager getätigt werden, versucht die BarmeniaGothaer Asset Management AG, die Einhaltung der Ausschlusskriterien durch vertragliche Regelungen, die vor der Investition vorgenommene Due Diligence Prüfung der externen Manager und/oder eine jährliche Abfrage zu gewährleisten. Verstoßen diese Investitionen nach Erwerb gegen die Ausschlusskriterien, werden die Vorfälle im ESG-Komitee diskutiert und je nach Schwere des Verstoßes und abhängig von der jeweiligen Assetklasse geeignete und mögliche Maßnahmen getroffen. Aufgrund der eingeschränkten Einflussmöglichkeiten auf Zielfondsinvestitionen sowie der Illiquidität der Anlagen kann jedoch nicht garantiert werden, dass ein Verkauf oder Ausstieg tatsächlich erfolgen kann. Um die Beurteilung der Zielinvestments im Immobilienbereich in Bezug auf Nachhaltigkeit zu ermöglichen, ist die BarmeniaGothaer Asset Management AG im Jahr 2020 dem Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) beigetreten. GRESB ist das weltweit führende Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance von Immobilienunternehmen und Immobilienfonds. Zur Bewertung wird die Nachhaltigkeitsperformance der einzelnen Immobilien abgefragt, um diese dann anschließend auf Portfolioebene zusammenzufassen. Die BarmeniaGothaer Asset Management AG ermutigt alle ihre Manager dazu, die Daten für ihre Fonds im GRESB zu erfassen und kann dadurch Analysen über die Nachhaltigkeitsmerkmale ihrer Immobilien durchführen. Diese Analysen ermöglichen es, gezielt Schwerpunkte für die künftigen strategischen Maßnahmen zu setzen.

Um bei allen nicht standardisierten sowie großvolumigen Neuinvestments eine adäquate Bewertung hinsichtlich potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken zu gewährleisten, sehen die intern verabschiedeten Prozesse eine obligatorische Einbeziehung des ESG-Teams vor. Das ESG-Team wird hierbei zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, spätestens jedoch bei Beginn der Due Diligence beteiligt. Das

ESG-Team gibt hierbei seine schriftliche Risikoeinschätzung ab, die in die Investmententscheidung einfließt.

Ein wesentlicher Teil der Anlagen des BarmeniaGothaer Konzerns wird extern gemanagt. Dies trifft auf die Mehrheit der Kapitalanlagen in Real Estate, Private Capital, Infrastruktur aber auch auf einen Teil der Unternehmensanleihen und Aktien sowie anderer alternativer Investments zu. Da solche Investments oft über Fonds mit vielen anderen Anlegern getätigt werden, hat die BarmeniaGothaer Asset Management AG keinen unmittelbaren Einfluss auf die Auswahl der Zielinvestments und ist bei ESG-Themen auf die Umsetzung durch die jeweiligen Manager angewiesen. Dennoch wird es angestrebt, die bestehenden ESG-Ansätze auch in diesen Investments bestmöglich umzusetzen.

Aus diesem Grund kommt der Selektion und dem Monitoring externer Manager eine hohe Bedeutung zu. Die Selektion der Manager fängt mit einer Due Diligence an. Im Rahmen der Due Diligence werden wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche, finanzielle sowie ESG-bezogene Aspekte des Fondsanalysiert. Alle Manager werden im Rahmen einer solchen Due Diligence zu deren Strategien in Bezug auf Nachhaltigkeit schriftlich und mündlich befragt. Die Analyseergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Investitionsentscheidungen ein. Die Beauftragung eines Managers setzt die Vorlage eines aus Sicht der BarmeniaGothaer überzeugenden ESG-Konzepts voraus. Im Rahmen des Auswahlprozesses wird insbesondere beurteilt, inwieweit ESG-Faktoren sowie klimabezogene Risiken und Chancen angemessen im Investmentprozess berücksichtigt werden.

Nach Abschluss der Verträge überprüfen Vertreter der BarmeniaGothaer Asset Management AG regelmäßig die ESG-Performance bereits bestehender Fonds überall dort, wo dies möglich ist.

Seit 2021 setzt BarmeniaGothaer Asset Management AG Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in der Kapitalanlage um und setzt sich dafür bei ausgewählten Anlageklassen mittelfristige Dekarbonisierungsziele (derzeit für Unternehmensanleihen und direkte Immobilien). Dadurch sollen die transitorischen Risiken des Klimawandels reduziert werden.

Mehr Informationen zum ESG-Konzept der BarmeniaGothaer Asset Management AG sind im **Responsible Investment Ansatz** zu finden.

Informationen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Finanzberatung finden Sie hier.

Explain-Erklärung Gothaer Unterstützungskasse e.V. (Art. 4 (1) (b) der Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungs-verordnung")

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Gothaer Unterstützungskasse e.V.

Die Unterstützungskassen berücksichtigen nicht nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nach Artikel 4 Abs. 1 b der Verordnung (EU) 2019/2088 ("**Offenlegungsverordnung**") in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288)). "Nachhaltigkeitsfaktoren" umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies bedeutet aber nicht, dass im Rahmen der Unterstützungskassen keine Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt bzw. keine Maßnahmen zur Verbesserung der nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale ergriffen werden. Vielmehr werden derzeit nur die Anforderungen der o.g. Regulierung (insbesondere zur umfangreichen Berichterstattung der relevanten Indikatoren spezifisch für die Unterstützungskassen) nicht eingehalten. Die Gründe für diese Vorgehensweise sind unten dargelegt.

- Die Unterstützungskassen sind kongruent rückgedeckt. Dies bedeutet, dass alle Beiträge, die von Trägerunternehmen an die Unterstützungskassen gezahlt werden, vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei der BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG eingezahlt werden. Darüber hinaus gibt es kein Vermögen der Unterstützungskassen, was angelegt werden müsste. Die BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG und ihr Asset Manager, die BarmeniaGothaer Asset Management AG („B**GAM**“) berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei allen Investitionsentscheidungen und berichten darüber vollumfänglich in Übereinstimmung mit den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Die Überwachung und Berichterstattung erfolgen somit für die gesamten Kapitalanlagen des BarmeniaGothaer Konzerns. Angesichts eines sehr hohen Umfangs und Komplexität der geforderten Berichterstattung wurde aktuell und bis auf weiteres darauf verzichtet, eine zusätzliche separate Berichterstattung und Überwachung der relevanten Indikatoren nur für die Unterstützungskassen vorzunehmen. Wir verweisen auf die Erklärung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG (einschließlich Informationen hinsichtlich der ergriffenen Nachhaltigkeitsmaßnahme und geplanten Ziele (https://www.gothaer.de/media/n/ueber_uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsrisiken/umgang-nachhaltigkeitsrisiken-gothaer-lebensversicherung.pdf) da diese auf Grund der kongruenten Rückdeckung vollumfänglich auch für die Gothaer Unterstützungskassen gilt.

- Diese Vorgehensweise verhindert große zusätzliche Verwaltungsaufwände, ohne dass hierbei unsere Ambitionen, Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsaspekte beeinträchtigt werden.

Die für die Gothaer Unterstützungskasse e.V. zum 10. März 2021 abgegebene positive Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem die umfangreichen Anforderungen zur Umsetzung und insbesondere zur eingehenden Berichterstattung nicht bekannt waren. Nach der Publikation der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 mit detaillierten Berichtspflichten hat sich die Gothaer Unterstützungskasse e.V. dazu entschieden, die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht mehr zu berücksichtigen.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

(Angaben nach Artikel 5 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088))

Die Gothaer Unterstützungskasse e.V hat keine eigenen Mitarbeiter. Zur Sicherstellung der betrieblichen Funktionen werden die Mitarbeiterkapazitäten der BarmeniaGothaer Lebensversicherung AG und der BrmeniaGothaer Finanzholding AG sowie zentrale Ressourcen aus dem Konzern genutzt. Für die Mitarbeiter der Gesellschaften des Gothaer Konzerns gilt folgendes:

Der BarmeniaGothaer ist das Thema Nachhaltigkeit sehr wichtig. Daher hat sich die BarmeniaGothaer das strategische Ziel gesetzt ökologische und soziale Aspekte in die langfristige Entwicklung des Konzerns zu integrieren. So wird darauf geachtet, dass die Vergütung der Führungskräfte, Mitarbeiter und Vermittler im Einklang mit diesem Ziel steht. Durch die Vergütung werden keine Anreize geschaffen Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen. Wenn es die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele unterstützt, werden darüber hinaus Nachhaltigkeitsaspekte in der Zielvereinbarung für die variable Vergütung berücksichtigt.

ÄNDERUNGSHISTORIE

Datum	Version	Änderungen
10.03.2021	V1.0	Erstveröffentlichung
29.11.2022	V1.1	• Redaktionelle Änderungen und Layout • Information zum Beitritt zu Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), • Anpassung der Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten • Aktualisierung der Kennzahlen zu liquiden Unternehmensinvestments.
31.12.2022	V1.2	Überprüfung Aktualität per 31.12.2022
30.06.2023	V1.3	Änderung der Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Explain-Erklärung“)
26.02.2024	V1.4	Redaktionelle Änderungen Art. 5
20.03.2024	V1.5	Redaktionelle Änderungen in Art. 5
30.04.2025	V1.6	Anpassung der Ausschlusskriterien sowie Präzisierung der Prozesse als Folge des Zusammenschlusses mit dem Barmenia Konzern. Aktualisierung aufgrund der Umfirmierung
05.10.26	V1.7	Umfirmierung und Anpassung an die Anforderungen des § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG; Konkretisierung von Umweltaussagen und Klimazielen.

Stand 05.10.2026